



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

HAPE-Kontaktkleber K1330

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Klebstoff für industrielle oder berufsmäßige Anwendungen. Nicht zur Abgabe an Privatpersonen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

HAPE-Technik e.K.
Am Eichenplatz 23
22549 Hamburg
Tel.-Nr. +49 40 2502061 Fax-Nr. +49 40 2502063
E-Mail info@hape-technik.com

1.4. Notrufnummer

+49 40 2502061

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2	H225
Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
Repr. 2	H361d
STOT SE 3	H336
STOT RE 2	H373
Aquatic Chronic 2	H411

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Einstufung	F, R11
	Repr.Cat.3, R63
	Xn, R48/20
	R67
	Xi, R36/38
	N, R51/53

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition:
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält Kolophonium, Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält	Toluol;Ethylacetat;Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane;Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane
---------	---

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole



Leichtentzündlich



Gesundheitsschädlich



Umweltgefährlich



R-Sätze

11	Leichtentzündlich.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

9	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
33	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
60	Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

enthält Toluol

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

"Nur für den berufsmäßigen Verwender"

Sensibilisierende Stoffe

Enthält Kolophonium

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus organischen Lösungsmitteln und Polychloropren-Kautschuk.

Gefährliche Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane

CAS-Nr.	64742-49-0
EINECS-Nr.	921-024-6
Registrierungsnr.	01-2119475514-35-XXXX
Konzentration	>= 20 < 25 %
Einstufung	F, R11 Xn, R38 R65 R67 N, R51/53



Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2	H225
Asp. Tox. 1	H304
Skin Irrit. 2	H315
STOT SE 3	H336
Aquatic Chronic 2	H411

Ethylacetat

CAS-Nr. 141-78-6
EINECS-Nr. 205-500-4
Registrierungsnr. 01-2119475103-46-XXXX
Konzentration >= 20 < 25 %
Einstufung Xi, R36
F, R11
R66
R67

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2	H225
Eye Irrit. 2	H319
STOT SE 3	H336

Toluol

CAS-Nr. 108-88-3
EINECS-Nr. 203-625-9
Registrierungsnr. 01-2119471210-51-XXXX
Konzentration >= 20 < 25 %
Einstufung Repr.Cat.3, R63
Xn, R48/20-R65
Xi, R38
F, R11
R67

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

STOT SE 3	H336
Skin Irrit. 2	H315
STOT RE 2	H373
Asp. Tox. 1	H304
Flam. Liq. 2	H225
Repr. 2	H361d

Zusätzliche Anmerkungen:

DSD Richtlinie 67/548/EWG, Anhang I, Anmerkung 4

Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane

CAS-Nr. 64742-49-0
EINECS-Nr. 931-254-9
Registrierungsnr. 01-2119484651-34-XXXX
Konzentration >= 2,5 < 10 %
Einstufung F, R11
Xn, R38-R65-R67
N, R51/53

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2	H225
Asp. Tox. 1	H304
Skin Irrit. 2	H315



STOT SE 3 H336
Aquatic Chronic 2 H411

Kolophonium

CAS-Nr. 8050-09-7
EINECS-Nr. 232-475-7
Konzentration $\geq 0,1 < 1 \%$
Einstufung R43
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Skin Sens. 1 H317#

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen#

Allgemeine Hinweise

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser oder Augenspüllösung spülen. Sofort Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Kohlendioxid, Alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich. Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlendioxid (CO₂); Kohlenmonoxid (CO); Chlorwasserstoff (HCl); Dämpfe sind schwerer als Luft und



Verbreiten sich am Boden. Entzündung über große Entfernung möglich. Bei Umgebungsbrand Druckaufbau und Berstgefahr möglich. Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Angaben

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Falls Produkt in die Kanalisation gelangt, sofort die zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Stoffen aufnehmen. Behälter nicht gasdicht verschließen. Durch gasförmige Zersetzungsprodukte entsteht in dicht geschlossenen Behältern ein Überdruck. Reste mit organischem Lösemittel aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Das Produkt ist brennbar. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Schuhe mit leitfähiger Sohle tragen. Schlag und Reibung vermeiden. Erdung beim Umfüllen.



7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert 15 - 30 °C

Lagerstabilität

Lagerzeit bis zu 6 Monaten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Lagerräume gut belüften. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen. In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Geeignete Werkstoffe : rostfreier Stahl.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse nach TRGS 510 3 Entzündbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Ethylacetat

Liste TRGS 900

Typ AGW

Wert 1500 mg/m³ 400 ppm(V)

Spitzenbegrenzung: 2(I); Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand: 27.04.2015; Bemerkung: DFG

Toluol

Liste TRGS 900

Typ AGW

Wert 190 mg/m³ 50 ppm(V)

Spitzenbegrenzung: 4(II); Hautresorption / Sensibilisierung: H; Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand: 27.04.2015; Bemerkung: DFG, EU

Aliphatisches Lösemittel, 60 - 95, low n-hexane

Liste TRGS 900

Typ AGW

Wert 1000 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.



Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Atemschutzmaske mit Kombinationsfilter A2/P2

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe
Geeignetes Material Nitril

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Sicherheitsschuhe

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	nach organischen Lösemitteln

pH-Wert

Bemerkung	Nicht anwendbar
-----------	-----------------

Schmelzpunkt

Bemerkung	Nicht verfügbar
-----------	-----------------

Siedebeginn und Siedebereich

Wert	56 °C
Bemerkung	(Naphta)

Flammpunkt

Wert	-26 °C
Bemerkung	(Naphta)

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Entzündlich.

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Explosionsgrenze	1 %(V)
Bemerkung	(Naphta)
Obere Explosionsgrenze	12,8 %(V)
Bemerkung	(Ethylacetat)

Dampfdruck

Wert	21 kPa
Temperatur	20 °C
Bemerkung	(Naphta)



Dampfdichte

Bemerkung Nicht verfügbar

Dichte

Wert ca. 0,86 g/cm³
Temperatur 20 °C

Wasserlöslichkeit

Bemerkung nicht mischbar

Löslichkeit(en)

Bemerkung Nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung Nicht verfügbar

Viskosität

dynamisch
Wert ca. 2400 mPa.s
Temperatur 20 °C

Auslaufzeit

Bemerkung Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt

Wert ca. 76 %

Festkörpergehalt

Wert ca. 24 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.2. Chemische Stabilität

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder Beim Versprühen oder Vernebeln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Beim Erhitzen über den Zersetzungspunkt hinaus ist das Freisetzen toxischer Dämpfe möglich.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.



ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Ethylacetat

Spezies	Ratte
LD50	5620 mg/kg

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Ethylacetat

Spezies Kaninchen	
LD50	> 20000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Ethylacetat

Spezies	Ratte
LC50	1600 mg/l
Expositionsdauer	4 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung	Reizwirkung auf Haut und Schleimhäute.
-----------	--

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung	Lang anhaltende Reizwirkungen am Auge möglich.
-----------	--

Sensibilisierung

Bemerkung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
-----------	--

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung	Wiederholter und langandauernder Hautkontakt kann Entfettung und Reizung verursachen.
Bemerkung	Mögliche Gefahren
Bemerkung	Depression des Zentralnervensystems

Mutagenität

Bezugsstoff	Toluol
Spezies	Ratte
Bewertung	DNA-Schädigung
Bemerkung	Leber

Reproduktionstoxizität

Bezugsstoff	Toluol
Bewertung	Schädigung der Leibesfrucht möglich
Bemerkung	Voraussichtliches Reproduktionsgift für den Menschen

Cancerogenität

Bemerkung	Keine Wirkungen bekannt.
Bemerkung	Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der TRGS 905 gelistet sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
-----------	---



Aspirationsgefahr

Aufgrund der hohen Viskosität ist das Gemisch nicht als aspirationsgefährlich eingestuft.

Erfahrungen aus der Praxis

Lösemittel entfettet die Haut. Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Gesundheitsschäden bekannt geworden.

Sonstige Angaben

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Physikochemische Eliminierbarkeit

Bemerkung Das Produkt kann durch abiotische, z.B. chemische oder photolytische Prozesse abgebaut werden.

Biologische Abbaubarkeit

Bemerkung Die Einzelkomponenten sind biologisch abbaubar.

Leichte Abbaubarkeit

Bemerkung keine Daten

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

Bemerkung keine Daten

Biochemischer Sauerstoffbedarf (5 Tage) (BSB5)

Bemerkung keine Daten

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung Nicht verfügbar

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Bemerkung keine Daten

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

keine Daten

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Verhalten in Umweltkompartimenten

keine Daten



Verhalten in Kläranlagen

keine Daten

Globales Erwärmungspotenzial

Bemerkung Nicht verfügbar

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Das Produkt enthält rezepturgemäß organisch gebundenes Halogen. Es kann im Auslauf von Kläranlagen oder in Gewässern zum AOX-Wert beitragen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 08 04 09*

Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Entsorgung Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID14.1. UN-Nummer

UN 1133

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

KLEBSTOFFE

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3

Gefahrzettel 3

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

Sondervorschrift 640E

Begrenzte Menge 5 I

Beförderungskategorie 3

Tunnelbeschränkungscode D/E

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

14.1. UN-Nummer

UN 1133

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADHESIVES



14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

Lufttransport ICAO/IATA

14.1. UN-Nummer

UN 1133

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADHESIVES

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfall-Kategorien gem. 96/82/EG

Kategorie 7B	Leichtentzündliche Flüssigkeiten	5000 ton - 50000 ton
Kategorie 9.II	Umweltgefährlich	200 ton - 500 ton

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse	WGK 2
Bemerkung	Einstufung nach Anhang 4 VwVwS

Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)

VbF: A I

VOC

VOC (EU) ca. 76 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BG-Merkblatt M 017 "Lösemittel"

Beschäftigungsbeschränkung

Jugendliche ab 15 Jahren dürfen hiermit nur beschäftigt werden:

wenn dieses zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich, der Luftgrenzwert unterschritten und die Aufsicht durch einen Fachkundigen sowie betriebsärztliche oder sicherheitstechnische Betreuung gewährleistet ist. werdende oder stillende Mütter dürfen hiermit nur beschäftigt werden, wenn der Luftgrenzwert unterschritten ist.

TA-Luft

Abschnitt 5.2.5: Organische Stoffe (als Gesamtkohlenstoff; ausgenommen Stoffe nach 5.2.1.)



Weitere Informationen

Enthält keinen Stoff, der auf der Kandidatenliste zur EG/1907/2006 (REACH-Verordnung), Anhan XIV: Verzeichnis zulassungspflichtiger Stoffe gelistet ist.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

R-Sätze aus Abschnitt 3

11	Leichtentzündlich.
36	Reizt die Augen.
38	Reizt die Haut.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H-Sätze aus Abschnitt 3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition:
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.